

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

AfD-Fraktion Märkisch-Oderland
Herr Stefan Weiß
Herr Erik Pardeik MdL

Fachbereich: IV
Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: untere Wasserbehörde
Postanschrift: Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Auskunft erteilt: Frau Boss
Durchwahl: 03346 850- 6300
Telefax: 03346 6309
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Seelow, 17. 07. 2026

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Planungen zur Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen mit Einzugsgebiet aus dem Landkreis Märkisch-Oderland

Ihre Anfrage vom 24.06.2026 beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Weiß,
Sehr geehrter Herr Pardeik,

1. Welche dem Landkreis bekannten Kläranlagen behandeln Abwasser aus dem Landkreis Märkisch-Oderland?

Das im Landkreis Märkisch-Oderland anfallende kommunale Abwasser wird in dem Landkreis bekannten kommunalen zentralen Kläranlagen behandelt.

2. Bei welchen dieser Kläranlagen sind dem Landkreis Planungen, Vorprüfungen oder konkrete Überlegungen zur Einführung einer 4. Reinigungsstufe bekannt?

Dem Landkreis ist bekannt, dass im Kreisgebiet die Kläranlage Münchehofe als einzige Anlage der Größenklasse 5 (über 100.000 Einwohnerwerte) betrieben wird. Nach der Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser sind Betreiber von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 150.000 Einwohnerwerten verpflichtet, eine vierte Reinigungsstufe einzuführen.

Bei der Kläranlage Münchehofe wird im Rahmen der derzeitigen Ausbaumaßnahmen die vierte Reinigungsstufe errichtet. Darüber hinaus sind dem Landkreis derzeit keine Planungen, Vorprüfungen oder konkreten Überlegungen zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe bei weiteren kommunalen Kläranlagen im Landkreis bekannt.

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine
Öffnungszeiten:
Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Empfänger: Landkreis Märkisch-Oderland
Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



3. Sind dem Landkreis Planungen zum Neubau zusätzlicher Kläranlagen im Landkreis Märkisch-Oderland bekannt?

Dem Landkreis sind derzeit keine Planungen zum Neubau zusätzlicher kommunaler Kläranlagen im Landkreis Märkisch-Oderland bekannt.

4. Gibt es nach Kenntnis des Landkreises Überlegungen einzelner Zweckverbände oder Wasserverbände, die bisherige Abwasserentsorgung über externe Kläranlagen künftig durch eigene Kläranlagen oder andere Entsorgungsstrukturen zu ersetzen?

Dem Landkreis sind derzeit keine entsprechenden Überlegungen oder Planungen bekannt.

5. Wurde der Landkreis in entsprechende Planungen, Abstimmungen, Prüfverfahren oder sonstige Gespräche eingebunden?

Nein.

6. Wenn ja, welche konkreten Vorhaben betrifft dies?

Entfällt.

7. In welcher Rolle sieht sich der Landkreis bei der langfristigen Sicherung regionaler Wasserkreisläufe im Kreisgebiet?

Der Landkreis nimmt als Untere Wasserbehörde die ihm nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Brandenburgischen Wassergesetz übertragenen Aufgaben wahr. Hierzu gehören insbesondere wasserrechtliche Zulassungs- und Überwachungsaufgaben zum Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers. Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten trägt der Landkreis damit zur langfristigen Sicherung der Wasserressourcen und der Gewässerqualität im Kreisgebiet bei.

8. Sieht der Landkreis Möglichkeiten, Zweckverbände, Wasserverbände oder sonstige Betreiber bei der Entwicklung regionaler und zukunftsfähiger Abwasserbehandlungsstrukturen zu unterstützen? Wenn ja, welche?

Die Sicherstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigung obliegt den hierfür zuständigen Aufgabenträgern. Der Landkreis unterstützt diese im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten, insbesondere als Wasserbehörde im Zuge wasserrechtlicher Verfahren. Darüber hinausgehende Unterstützungsleistungen sind keine gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen


Gernot Schmidt
Landrat